

Tag	Leistung	Std.
Donnerstag 19.07.2018	Blocktag Berufsschule BKA: Was ist ein Arbeitsunfall	2
	II: Instandhaltungspläne	2

Unser Arbeitsauftrag im Unterricht:

- Was ist der Unterschied zwischen Arbeitsunfall und Wegeunfall?
- Wie groß ist unser Risiko, Opfer eines Arbeitsunfalls zu werden?
- Wann und wie sind wir Auszubildenden versichert?
- Was hat die Berufsgenossenschaft damit zu tun?

Wir haben im Internet nachgeforscht. 2016 ereigneten sich 877071 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Diese hatten eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge. 2015 waren es noch 1100 weniger. Von den meldepflichtigen Unfällen in 2016 waren 14 132 schwere Arbeitsunfälle. Dabei wurde der Arbeitnehmer arbeitsunfähig oder starb (424 Tote). Hinzu kommen die 186 070 Wegeunfälle mit fast 7000 mehr als 2015. Von diesen Unfallopfern wurden 4716 arbeitsunfähig, 348 starben.

Das bedeutet für uns Arbeitnehmer:

- mehr als 1 Mio. Arbeitnehmer erleiden einen meldepflichtigen Arbeits- oder Wegeunfall im Jahr,
- von 1000 Arbeitnehmern verunglückten 2016 fast 25 Personen, oder anders gesagt: Alle acht Minuten passiert in Deutschland ein schwerer Arbeitsunfall.

Hinweis zur Ausbildung

Dieser Fachbericht wurde entsprechend des „Bildungsplan zur Erprobung, Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ in Verbindung mit Ausbildungsrahmenplanentwurf erstellt.

LF 3: Baugruppen herstellen und montieren

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere, indem sie sich die Auswirkungen bei Nichtbeachtung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz verdeutlichen.

Was ist ein meldepflichtiger Unfall?

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die Versicherte bei ihrer Arbeit und auf Dienstwegen (Fahrt zur oder von der Arbeit, Fahrten zur Baustelle, usw.) erleiden. Meldepflichtig ist ein Arbeitsunfall, wenn er zu einer Arbeitsunfähigkeit (AU) von mehr als drei Kalendertagen führt. Die Meldung macht der Arbeitgeber bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. Die Anzeige muss innerhalb von drei Tagen nach dem Unfall erstattet werden. Das gilt für

- Wegeunfälle, die sich auf dem direkten Weg (ohne Umweg zum Brötchen holen) von und zur Arbeitsstätte ereignen,
- Berufskrankheiten,
- Tätigkeiten wie die Instandhaltung von Arbeitsgeräten,
- Teilnahme an Betriebsausflügen und -feiern.

Man kann also sagen, alle Unfälle, die mit der Arbeit direkt zusammenhängen, können ein Arbeitsunfall sein. Es ist dabei ganz wichtig, ob die Arbeit, die zu dem Unfall oder zu einer Berufskrankheit führte, in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Beruf steht.

Unser Lehrer fragte uns: Was ist mit dem Bauleiter, der sich über unsere schlechte Arbeit so aufregt, dass er einen Herzinfarkt bekommt und stirbt? Antwort: Die Anfälligkeit für den Herzinfarkt ist nicht von seiner Berufstätigkeit verursacht. Hier kommen andere Dinge mit hinein wie Vererbung, Rauchen, Übergewicht und noch vieles mehr. Es ist also kein Arbeitsunfall.

Wer entscheidet, was ein Arbeitsunfall ist?

Die Berufsgenossenschaft (BG) entscheidet darüber, ob der Unfall als Arbeitsunfall anerkannt wird. Die Anerkennung oder Ablehnung des Arbeitsunfalls wird den Versicherten durch schriftlichen Bescheid mitgeteilt.

Der Arzt stellt zwei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen aus: eine für die Krankenkasse und eine für den Arbeitgeber.

Wir sind als Anlagenmechaniker über die Bau BG versichert. Unsere Betriebe zahlen für uns die Versicherungsbeiträge. Diese Unfallversicherung der BG ist die einzige Versicherung, für die wir keinen Cent bezahlen müssen und trotzdem versichert sind.

Bei einem anerkannten Arbeitsunfall haben die Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung, z. B.:

- ärztliche Behandlung,
- Verletztengeld während der Arbeitsunfähigkeit,
- Umschulung,
- behindertengerechte Umgestaltung des Arbeitsplatzes,
- Unfallrente,
- Hinterbliebenenrenten im Todesfall (z. B. für den Ehepartner/in).

Was passiert, wenn der Arbeitgeber nicht die Versicherungsbeträge zahlt?

Als Arbeitnehmer ist man auf jeden Fall versichert. Das gilt auch, wenn der Betrieb vom Unternehmer (noch) nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet wurde. Selbst wenn der Unternehmer keine Beiträge an die gesetzliche Unfallversicherung gezahlt hat, ist man versichert.

Was macht die Berufsgenossenschaft?

Die BG ist sehr daran interessiert, dass wenige Unfälle passieren. Die Kontrolle der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) ist direkt darauf ausgerichtet, die Leistungen der Unfallversicherung möglichst gering zu halten – und natürlich uns als Arbeitnehmer zu schützen. Die Kontrollen der BG auf den Baustellen sind nicht dazu da, uns auf den Baustellen zu ärgern oder zu gängeln.

